



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A; <u>hier:</u> Rohbauarbeiten zwecks Erweiterung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
2	Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2016

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

**Bekanntmachung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A
Öffentliche Ausschreibung**

- 1 Bauleistung**
Erweiterung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum am Standort Neubeckum,
Turmstraße 11, 59269 Beckum
hier: Rohbauarbeiten
- 2 Auftraggeberin**
STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Postfach 18 63, 59248 Beckum
submission@beckum.de
- 3 Ort der Ausführung**
Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 11, 59269 Beckum
- 4 Art und Umfang der Leistung**
Errichtung eines 2-geschossigen Gebäudetraktes mit einem umbauten Raum von rd.
6.500m³ und einer Brutto-Grundrissfläche von rd. 1.780m².
Das Bauwerk wird in Massivbauweise aus Kalksandstein und Beton erstellt.
- 5 Zweck der baulichen Anlage (sofern auch Planungsleistungen gefordert werden)**
--
- 6 Anzahl, Art und Umfang der einzelnen Lose**
Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.
- 7 Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- 8 Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
11.04.2016
- 9 Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen**
26.08.2016
- 10 Anforderung der Vergabeunterlagen**
Die Vergabeunterlagen sind schriftlich bei der Auftraggeberin anzufordern.
- 11 Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**
51,00 Euro; Zahlung mit Verrechnungsscheck oder durch Überweisung an
Sparkasse Beckum-Wadersloh
BIC: WELADED1BEK, IBAN: DE20 4125 0035 0001 0058 34
Verwendungszweck: "AZA-5996 9650-011305.431100"
- 12 Letzter Termin für die Anforderung der Vergabeunterlagen**
05.02.2016
- 13 Stelle für die Angebotsabgabe**
Stadt Beckum
Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle
Postfach 18 63, 59248 Beckum

14 Form der Angebote

Angebote sind schriftlich im verschlossenen und gesondert gekennzeichneten Umschlag einzureichen.

Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

15 Angebotsfrist

10.02.2016, 11:00 Uhr

16 Ort und Zeitpunkt der Angebotsöffnung

Rathaus Beckum, Eingang Weststraße 46, I. Obergeschoss, Raum 109
(über Treppen oder den Innenhoffahrstuhl zu erreichen)

Die Angebotseröffnung erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist.

Bieter(innen) sind zur Angebotseröffnung zugelassen.

17 Zuschlagsfrist

21.03.2016

18 Sicherheitsleistungen

Bei Auftragserteilung: in Form einer Vertragserfüllung -5% der Auftragssumme

19 Vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieterin/des Bieters

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Absatz 1 Satz Einkommensteuergesetz

Referenzliste

Hinweis: Für Unternehmen, die in der Datenbank des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (www.pq-verein.de) eingetragen sind, reicht als Eignungsnachweis die Angabe der Zertifizierungsnummer aus.

20 Zusätzliche Bedingungen für die Auftragsausführung

Verpflichtungserklärung zur Tariftreue/Mindestentlohnung gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)

Abgabe der Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Abgabe der Verpflichtungserklärung über Maßnahmen zur Frauenförderung und Förderung von Familie und Beruf gemäß § 19 TVgG NRW

21 Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A

Kreis Warendorf

Der Landrat

Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

22 Sonstiges

--

Beckum, den 18. Januar 2016

gezeichnet

Dr. Karl-Uwe Strothmann

Bürgermeister

Laufende Nummer 2

Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2016

Vom 20. Januar 2016

Aufgrund der §§ 78 fortfolgende Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf.....89.274.800 Euro,
 der ordentlichen Aufwendungen auf.....92.059.650 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf83.335.900 Euro,
 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....84.136.100 Euro,
 der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf..... 9.004.450 Euro,
 der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.803.550 Euro,
 der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf0 Euro,
 der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf0 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf.....0 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf..... 1.851.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans

wird auf.....0 Euro

und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans

wird auf..... 2.784.850 Euro

festgesetzt.

- 4 -

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf.....15.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf..... 235 vom Hundert.
- b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 435 vom Hundert.

2 Gewerbesteuer auf..... 425 vom Hundert.**§ 7**

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Fortbildung einschl. Reisekosten und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ (ausgenommen die Produkte 011305, 120101, 130103) bilden jeweils Produkt übergreifend ein Budget. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind den einzelnen Budgets zugeordnet. Die bilanziellen Abschreibungen sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die übrigen Ein- und Auszahlungen.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2016** wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Die **Haushaltssatzung mit ihren Anlagen** ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 21. Dezember 2015 angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist durch den Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit der Verfügung vom 19. Januar 2016 erteilt worden.

Der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird im städtischen Internetangebot unter „www.beckum.de/haushalt2016.html“ (Deeplink) zur Einsicht bereit gehalten.

Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Hinweis:

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 20. Januar 2016

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister